

Deckblatt

Drucksachennummer:

0409/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

28.04.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

30 Rechtsamt

Betreff:

Neuordnung der Schiedsamtsbezirke im Stadtgebiet Hagen

Beratungsfolge:

25.05.2016 Bezirksvertretung Hohenlimburg

08.06.2016 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

09.06.2016 Bezirksvertretung Haspe

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0409/2016

Datum:

28.04.2016

Kurzfassung

Die Betrachtung der durchschnittlichen Fallzahlen der Schiedspersonen in den zur Zeit bestehenden 9 Schiedsamtsbezirken zeigt in den vergangenen 10 Jahren (2006-2015) eine sehr unterschiedliche Belastung.

Im Hinblick darauf sowie auf den häufig erkennbaren Mangel an geeigneten Bewerbern für die Besetzung frei werdender Schiedsamtstellen und auf die Tatsache, dass der Stadt Hagen als Sachkostenträger für jeden Schiedsamtsbezirk jährlich nicht unerhebliche Kosten entstehen, schlägt die Verwaltung eine Neuordnung und Reduzierung der Schiedsamtsbezirke auf künftig 6 Bezirke vor.

Begründung

Bei Betrachtung der durchschnittlichen Fallzahlen (Anzahl der Schlichtungsverhandlungen) in den zur Zeit bestehenden 9 Schiedsamtsbezirken zeigt sich in den vergangenen 10 Jahren eine sehr unterschiedliche Belastung.

Legt man die Fallzahlen der letzten 5 Jahren zu Grunde, ist zudem - im Vergleich zum 10-Jahres-Zeitraum - eine Verringerung der Fallzahlen erkennbar.

Im Hinblick darauf sowie auf den häufig erkennbaren Mangel an geeigneten Bewerbern für die Besetzung frei werdender Schiedsamtstellen und die Tatsache, dass der Stadt Hagen als Sachkostenträger für jeden Schiedsamtsbezirk nicht unerhebliche Kosten entstehen, schlägt die Verwaltung eine Neuordnung und Reduzierung auf künftig 6 Bezirke vor.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) soll eine Änderung von Schiedsamtsbezirken, wenn durch die Änderung das Amt der Schiedsperson wegfallen würde, bei Beendigung der laufenden Amtszeit der Schiedsperson vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Schiedsamtsbezirke wäre in den Jahren 2016/2017 umzusetzen.

Die Amtszeit der Schiedsperson des von einer Zusammenlegung betroffenen bisherigen Bezirks 5 (Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide) endete im Jahr 2016, die Amtszeiten der Bezirke 2 (Altenhagen, Eckesey) und 4 (Kuhlerkamp, Wehringhausen) enden im Jahr 2017. Die Schiedspersonen der bisherigen Bezirke 1 (Stadtmitte, Remberg), 3 (Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst) und 6 (Boele, Kabel, Bathey, Fley, Helfe, Garenfeld) könnten die neuen Bezirke 1 (bisher: 1, 4), 2 (bisher: 2, 3) und 3 (bisher: 5, 6) bis zum Ablauf ihrer Amtszeiten 2017 bis 2019 weiterführen.

Die beabsichtigte Neueinteilung des Stadtgebiets von bisher 9 auf 6 Schiedsamtsbezirke würde sich unmittelbar nur auf die Stadtbezirke Mitte und Nord auswirken.

In den Stadtbezirken Haspe, Hohenlimburg und Eilpe/Dahl würde die Neuordnung lediglich zu einer Veränderung der Nummerierung von 7 (Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg) in 4, 8 (Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummensohl) in 5 sowie 9 (Haspe) in 6 führen.

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0409/2016

Teil 2 Seite 2**Datum:**

28.04.2016

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.12.20	Bezeichnung:	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produkt:	1.12.20.30	Bezeichnung:	Schiedsamtangelegenheiten
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	431 100	€ - 470	€ - 470	€ - 470	€ - 470
Aufwand (+)	542950+543901	€ 7820	€ 6960	€ 5240	€ 5240
Eigenanteil		€ 7350	€ 6490	€ 4770	€ 4770

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0409/2016

Datum:

28.04.2016

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

30

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:**30**Anzahl:**1
